

BEGRÜNDUNG

der bebauungsplan "WA - MÜHLBERG" der gemeinde jahrdorf wurde von der regierung von niederbayern mit schreiben vom 30.10.1962 unter nummer IIb-100106 gemäß §11 BBauG genehmigt.

in jahre 1980/81 wurde eine überarbeitung dieses bebaungsplanes vorgenommen. teilweise wurde der geltungsbereich vergößert.

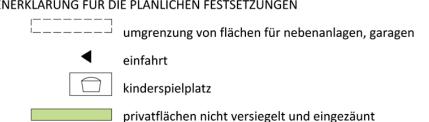
vor allen dingen wurde aus dem reinen wohngebiet ein allgemeines wohngebiet geschaffen. dieser bebauungsplan wurde mit schreiben vom 27.03.1981 durch nr. 50 Bb396 durch das andratsamt passau gemäß §11 BBauG genehmigt.

mit deckblatt nr. 11 soll nun im nord-östlichen bereich eine erweiterung stattfinden. insgesamt sollen 16 wohnhäuser und eine zentrale heizanlage neu entstehen.

- 2.1 der bebauungsplan soll im nord-östlichen bereich erweitert werden. es entstehen 16 neue bauparzellen + gemeinschaftsfläche.
- 2.2 die straßenerschließung soll durch eine verknüpfung der bestehenden anschlüsse "spange bei steinweg" und erschließungsstraße bei bebauungsplan "WA - Edhäusl" erfolgen (planstraße A).
- ausserdem soll noch ausgehend von der planstraße A eine kleine stichstraße mit wendehammer entstehen (planstraße B).
- 2.3 planliche und textliche festsetzungen sind bereits größtenteils festgelegt durch den bisherigen bebauungsplan und die 10 deckblätter. änderungen und ergänzungen sowie checkliste "eingriffsregelung" sind enthalten.
- 3. die änderungen des deckblattes gelten ausschließlich für das deckblatt, für den best. bebauungsplan behalten die bisherigen festsetzungen ihre gültigkeit.
- 4. im geltungsbereich des deckblatts ist das waschen von pkw's und somit das einleiten von schmutzwasser in der regenwasserkanal unzulässig.

GEÄNDERTE UND ERGÄNZENDE PLANLICHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN



PD = pultdach (dachneigung max. 18°)

FD = flachdach

zu pflanzender einzelbaum

SD = satteldach (dachneigung max. 18°) **←** firstrichtung

private freifläche nicht eingezäunt

— — - — - baugrenze II. PLANZEICHEN ALS HINWEISE

rinnsal / offener graben als flutmulde mit rückhaltebecken



///////////////////// öffentliche fläche / versorgungsanlage: heizzentrale

_____ abrenzung geltungsbereich deckblatt

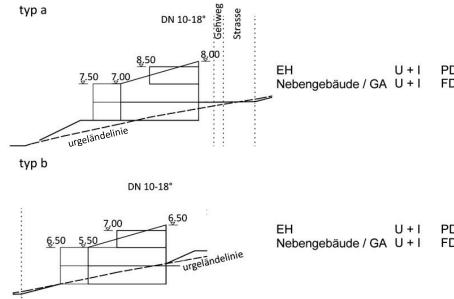
III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN maß der baulichen nutzung

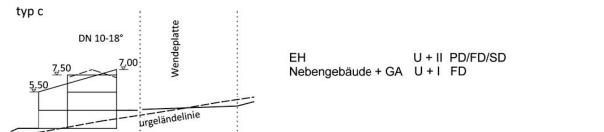
die maximale wandhöhe ist in punkt 5 festgelegt und bezieht sich auf das ur-/bestandsgelände.

3. mindestgröße der baugrundstücke (abweichend vom gültigen bebauungsplan)

die firstrichtung ist aus dem beiliegendem plan zu entnehmen und verläuft parallel zum hanggefälle.

5. gestaltung der baulichen anlage





die wandhöhe wird festgesetzt: die einzelnen wandhöhen der gebäude beziehen sich stets auf das urgelände.

typ a parzelle 9-15 typ b parzelle 6 - 8 typ c parzelle 1 - 5

6. garage und nebengebäude:

garagen/nebengebäude/carports sind mit flachdächern zu erstellen

im bereich der vorgartenzonen sind keine einfriedungen erlaubt in verlängerung der hauptgebäude auf straßenseitigen außenkante kann zwischen vorgartenzone und garten eine sichtschuztanlage bis 2,5 m höhe erstellt werden. für erschließungsarbeiten muß ein 1m streifen parallel zum straßenrand von dauerhafter bebauung oder bepflanzung frei bleiben. zufahrten dürfen nur gepflastert oder als wassergebundene-decke ausgeführt werden.

die festgesetzten überbaubaren flächen können in vollem umfang bebaut werden. die abstandsflächenvorschriften des art. 6 der bayersichen bauordnung finden damit gem. art. 81 abs. 1 Nr. 6 BayBo keine anwendung, ein ausreichender brandschutz muss gewährleistet werden. an den nordöstlichen grundstücksgrenzen muss zwingend angebaut werden, dies gilt für garagen/carports/ nebenanlagen sowie hauserweiterungen. die grenzwand ist fensterlos zu gestalten. sämtlich anbauten in diesem bereich sind mit flachdächern zu erstellen. dies gilt im besonderen für gebäudetyp a, typ b und teilweise typ c.

die errichtung von dachgaupen ist zulässig, jedoch nur in form von schleppgaupen. die max. zulässige dachneigung der dachgaupe beträgt 1°-4°

nur durch die hanglage notwendige aufschüttungen sind erlaubt. aufschüttungen dürfen einzeln max 1,5m hoch sein, bei terassierten aufschüttungen darf ein gesamtwinkel von 33° nicht überschritten werden.

11. für die parzellen nr 1157/6 und 1157/8 wird festgesetzt, dass das geländeniveau 30cm über dem strassenniveau auszubilden ist. im bereich der garagenzufahrt ist eine höhendifferenz von mind. +30cm über dem strassenniveau DECKBLATT NR. 11 ZUM BEBAUUNGSPLAN

"WA - MÜHLBERG"

bürger- und trägerbeteiligung

deckblatt nr. 11 - änderungsbereich "erweiterung des planungsgebietes nach nord-osten"

vorgezogene bürger- und trägerbeteiligung vom bis bis

aufstellungs-/änderungsbeschluss 03.12.09

josef federhofer 1. bürgermeister

m 1:1000

AUF DIE VORSCHRIFT DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB). BEBAUUNGSPLAN "WA MÜHLBERG" DECKBLATT NR. 11



STADT HAUZENBERG LANDKREIS PASSAU REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

plan nr. 01

lageplan m 1/1000

koeberl doeringer architekten

dr.-ernst-derra-straße 4 d-94036 passau

koeberl doeringer architekten

94 036 passau t + 49 (0) 851 - 85 18 72 80 f + 49 (0) 851 - 85 18 72 81 info@koeberl-doeringer.com www.koeberl-doeringer.com

büro passau dr.-ernst-derra-straße 4

passau 10.03.2010, geändert 09.09.2010

